

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	55 (1947)
Heft:	5
Artikel:	Der Schweizerische Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger
Autor:	Naegeli, Helen
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-556312

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS ROTE KREUZ LA CROIX-ROUGE

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes - Organe officiel de la Croix-Rouge suisse et de l'Alliance suisse des Samaritains

Der Schweizerische Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger

Seit einigen Jahren lesen wir in den Zeitungen über Schwesternfragen. Wir hören über die Schönheiten dieses Berufes, wir hören aber fast ebensoviel über die immer grösser werdenden Schwierigkeiten, so dass sich ganz bestimmt schon viele die Frage stellen: «Ist denn niemand aus den Reihen der Schwestern selbst, der sich um die Lösung der so akuten Probleme bemüht?»

Es gibt in der Schweiz, seit ziemlich genau 50 Jahren, Schwestern, die unabhängig von einem Mutterhaus selbstständig und auf eigene Verantwortung ihren Beruf ausüben. Viele sind in Pflegerinnenschulen ausgebildet worden und stehen mit ihrer Schule in engem Kontakt aus Anhänglichkeit und Dankbarkeit. Es gibt aber auch viele, die sich ohne Schulen in unsren Spitälern in langen Jahren der Arbeit ihre Erfahrung sammelten und mit Hilfe von Büchern sich die theoretischen Kenntnisse aneigneten. — Diese Schwestern empfanden immer mehr das Bedürfnis, sich zusammenzuschliessen. Sie wollten auch mit einem Examen den Abschluss ihrer Lehrzeit dokumentieren. Sie wollten einen Ausweis, ein Diplom. So wurde im Jahre 1910 unter Mithilfe von Aerzten und Vertretern vom Roten Kreuz der *Schweizerische Krankenpflegebund* gegründet. Beitreten konnten Schwestern und Pfleger, die sich nach dreijähriger Spitalarbeit in einem Examen über ihre Kenntnisse ausgewiesen hatten. Sie wurden als diplomierte Schwestern und Pfleger vom SRK anerkannt, bekamen eine Brosche, und die Schwestern konnten die Tracht des Krankenpflegebundes tragen.

Der KPB. hat sehr viele Aufgaben in Angriff genommen und organisatorisch geschickt gelöst. In allen grösseren Schweizerstädten wurden Stellenvermittlungsbureaux errichtet. Die Schwestern fanden dort nicht nur Arbeit, sie fanden auch Rat. Ein Regulativ für Privatpflegen legte die Pflichten der Schwestern fest, schützte sie aber auch vor allzu anspruchsvollen Patienten. Das Stellenvermittlungsbureau war für viele etwas wie ein Daheim, oft ein geistiges Zentrum. Fortbildungskurse wurden mit Hilfe von guten Aerzten veranstaltet. 1918 wurde ein Fürsorgefonds gegründet, 1935 Krankenkasse und Altersrentenversicherung als obligatorisch erklärt. Die Vermittlungsstelle in Davos war zugleich ein Erholungsheim für erkrankte Schwestern; auch die gesundheitlich nicht ganz Starken fanden dort die Möglichkeit zu arbeiten.

Es zeigte sich aber im Verlauf der Jahre, dass die Ausbildung in einer Pflegerinnenschule für die Schwestern einen grossen Vorteil bedeutete. Die Schwestern in der Schule erhalten ihren regelmässigen Unterricht. Sie weiss, wenn ihre Leistungen nicht genügen, so wird sie darauf aufmerksam gemacht. Man hilft ihr auch in der praktischen Lehrzeit, dass sie nicht über ihr Können Verantwortung tragen muss.

Viel härter, ich möchte fast sagen, gefährlicher ist der Lehrgang eines jungen Mädchens, das in irgend einem Spital seine Lehrzeit beginnt. Ob es nach drei Jahren das Examen bestehen wird, ist unsicher. Es muss kein Schulgeld bezahlen, am Schluss der Lehrzeit zeigt sich aber oft, dass der finanzielle Vorteil gering war. Und wer kümmert sich, ob dieses Mädchen sich auch als Charakter für den

Beruf eignet? Wie wichtig ist in dieser Zeit die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit!

Aus dieser Erkenntnis, und um diesem Gedanken vermehrte Beachtung zu schenken, kam es zum Zusammenschluss der Schwestern, welche in Schulen ausgebildet worden waren. 1936 wurde der *Nationalverband der Schwestern anerkannter Pflegerinnenschulen der Schweiz* gegründet. Der Verband entsprach den Statuten des Weltbundes der Schwestern, ICN (Intern. Council of Nurses) und wurde als Mitglied anerkannt. Es gab viele Schwestern, die in beiden Verbänden waren. Sie schätzten die Organisation im Krankenpflegebund, sie fühlten aber auch die Notwendigkeit eines internationalen Anschlusses.

In diesen letzten Jahren wurden aber die Probleme im Schwesternberufe so vielfältig, dass unbedingt ein Zusammenschluss aller notwendig wurde. Dies wurde vor allem auch von den Behörden und vom Roten Kreuz gewünscht, welches vom Bundesrat beauftragt ist, die Ausbildung der Schwestern zu überwachen und zu fördern. So vereinigten sich im Dezember 1944 die beiden Verbände zum *Schweiz. Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger* (SVDK.). Die vom KPB. übernommenen Werke werden weitergeführt, die Stellenvermittlungsbureaux blieben meist unter der gleichen bewährten Leitung. Der ganze Verband steht in starker Entwicklung. Er hat 18 Sektionen, 4050 Mitglieder.

In Zusammenarbeit mit dem SRK sind schon sehr viele Aufgaben gelöst worden. Wir danken ihm für Rat und finanzielle Hilfe. Es stellt uns das Zentrale Schwestern-Sekretariat zur Verfügung. Wir konnten die «Blätter für Krankenpflege» als unsere Berufszeitschrift unter der Redaktion einer Schwestern, Schw. A. v. Segesser, herausgeben. In der Kommission für Krankenpflege sind zur Hälfte Schwestern als Vertreterinnen unseres Verbandes tätig. Im letzten Herbst gab das SRK. die Mittel zur Durchführung von zwei Oberschwesternkursen, die so willkommen waren, dass gar nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten. Eine meiner Mitschwestern, eine junge Oberschwester, sagte mir: «Diese Kurswoche war für mich schöner als die Ferien.» Wir können das gut verstehen. Unsere Oberschwestern stehen auf exponierten und oft einsamen Posten. Das Uebermass an Arbeit mit dem Papierkrieg befriedigt wenig. Welche Mühe mit den viel zu wenigen Hausangestellten! Oft fehlt das Verständnis für alle diese Schwierigkeiten bei dem leitenden Aerzen! In diesen Kursen fanden sich nun viele und konnten Rat holen. Auch die Vorträge und Diskussionsthemen waren so gewählt, dass die Kursteilnehmerinnen eifrig mitmachten. Nach diesen guten Erfahrungen wird nun wieder in Zusammenarbeit mit dem SRK. der Plan einer ständigen Oberschwesternschule in Angriff genommen.

Der Schweizerische Verband kümmert sich auch um die materielle Besserstellung der Schwestern und Pfleger. Ein Normalarbeitsvertrag ist in langen und oft sehr schwierigen Verhandlungen zwischen Veska und SVDK. entworfen worden. Dieser soll vor allem in den kleinen Landspitälern unsren Schwestern und Pflegern helfen, dass sie eine klare Festlegung ihrer Pflichten, aber auch ihrer Rechte erhalten. Unsere Schwestern sollten darauf dringen, nach diesem Vertrag — sobald er in Kraft tritt — angestellt zu werden, und nicht mehr

ohne jegliche schriftliche Vereinbarungen arbeiten, während Jahren (!), wie dies noch heute in unserem Berufe vorkommt. Ferner ist ein neues Regulativ für Privatschwestern aufgestellt worden, sowie auch Reglemente für Praxis- und Gemeindeschwestern, die aber noch in Ausarbeitung stehen. Der Verband setzt sich für den Berufsschutz und den Gesundheitsschutz der Schwestern ein. Er unterstützt auch Verbände mit ähnlichen Bestrebungen mit Jahresbeiträgen. Ich nenne die Veska, das Schweizerische Frauensekretariat und die Zentralstelle für Frauenberufe.

Besonders hervorzuheben ist die politische Neutralität des Verbandes. Die Schwestern und Krankenpfleger würden ihre materiellen Wünsche sehr viel rascher erfüllt bekommen mit dem offiziellen Anschluss an eine Partei. Sie wissen das, wollen aber ihre Unabhängigkeit bewahren. Sie sind noch Idealisten genug, zu hoffen, dass Gerechtigkeit und Einsicht bei Behörden und Arbeitgebern nicht mehr lange warten lassen.

Für das Ausland hat der Verband in einer Hilfsaktion Geld und Naturalien für kriegsgeschädigte Schwestern gesammelt. Er konnte ihnen Ausschuern in ihre Heimat senden. Für die von der Liga der Rotkreuz-Gesellschaften eingeladenen Schwestern konnten Patenschaften für Kuraufenthalte übernommen werden.

Durch die Mitgliedschaft im internationalen Schwesternverband wird vor allem die Möglichkeit des Schwesternaustausches studiert: Auslandsaufenthalt für unsere Jungen, Arbeitsplätze für gut ausgebildete, ausländische Schwestern. Ich betone *gut* ausgebildete. Wir stehen in grosser Gefahr, von Schwestern überschwemmt zu werden mit unerträglicher Ausbildung aus den Kriegsländern. Diese Schwestern sind eine Gefahr für unsere Kranken, sie sind aber auch eine Gefahr für unsere Schweizer Schwestern; denn die Achtung und das bisherige Vertrauen geht schnell verloren, wenn Leute mit einer ganz andern Berufsauffassung sich in unsern Spitäler breit machen.

Es ist wahr, viel *Unerfreuliches* macht den schönen Pflegeberuf schwer. Aber es gilt, nicht nur an diesen Zuständen zu kritisieren, sondern stets und sofort zu denken: wie kann ich helfen, wie kann ich Abhilfe schaffen? Wir können das, wenn wir Schwestern sind, und vor allem Sie Arzt oder Behördevertreter. Wir können es alle, wenn wir helfen, dass wieder junge, tüchtige Mädchen sich für diesen Beruf begeistern. Die Schwesternlehrzeit ist eine der besten Lebensschulen für ein junges Mädchen. Dass diese Schule nicht über die Kräfte schwer ist und dass die Arbeit im Beruf eine Freude bleibt, dafür wollen wir uns in unserem Verband mit unserer ganzen Kraft einsetzen

Schw. Helen Naegeli.

L'orientation professionnelle des mutilés civils, victimes de la guerre

Le programme d'entraide à ces victimes de la guerre ne se limite pas uniquement aux soins médicaux et orthopédiques. Son but est de donner à nouveau un sens à ces vies et l'on entreprend tout pour que chaque candidat, une fois de retour dans son pays, puisse soit suivre une école, soit commencer un apprentissage, soit se diriger vers son ancienne activité.

D'entente avec les comités d'organisation, M. le Dr Louis Nicod, qui dirige le centre de Lausanne aux mutilés civils, a fait passer à plusieurs de ses patients un examen psychotechnique en vue de leur orientation professionnelle. Par cet examen, l'on procède donc aux recherches suivantes:

- établir les aptitudes de l'examiné;
- étudier les aptitudes nécessaires aux métiers que le candidat voudrait exercer;
- déterminer les activités exclues ou défavorables;
- rechercher les professions dans lesquelles ce mutilé pourrait atteindre un bon rendement.

Il s'agit donc d'orienter certains de ces jeunes vers une profession, ce qui constitue le passage de la vie scolaire à la vie active. Pour d'autres, il importe de les réadapter à un autre métier, étant donné que leur infirmité leur permet plus d'exercer leur ancienne activité.

Cependant, tant que le candidat possède encore les aptitudes nécessaires pour réussir dans la profession qu'il exerçait avant d'avoir été mutilé, nous examinons toutes les possibilités de le laisser dans ce métier, car cela ne nécessite en général que la rééducation d'un ou plusieurs membres et non pas une adaptation nouvelle. Connaissant déjà son métier, le candidat aura plus de facilité à s'y réadapter qu'à acquérir les éléments et les automatismes pour une nouvelle profession.

Relevons cependant que pour établir un rapport d'aptitudes ou donner des conseils définitifs — ceci en particulier pour les amputés d'un membre supérieur — il faut que la prothèse soit définitivement fixée et que l'infirme ait appris à s'en servir.

Un gros problème reste cependant à résoudre, celui de la formation professionnelle. Comment prévoir si le mutilé, une fois de retour chez lui, pourra faire un apprentissage dans l'une des activités conseillées?

Toutefois, en mentionnant certains groupes de métiers: travaux fins, moyens, grossiers, sur bois, sur fer, sur cuir, etc... et sans trop vouloir insister sur un métier particulier, il y a moyen d'établir une liste d'activité lui convenant et où il est susceptible de faire un apprentissage, malgré la grande pénurie de matières premières.

Dans les contrées où les centres de formation professionnelle ne sont pas trop éloignés, l'on étudie les possibilités d'y diriger également les mutilés et de les orienter si possible vers un métier qui y est enseigné.

Il est beau de constater le dévouement avec lequel chacun cherche à venir en aide aux civils infirmes. Pour remplacer les soldats morts sur les différents fronts, pour reconstruire tout ce que les bombardements ont ravagé, les nations ont besoin de bras, et plusieurs pays ont fait de sérieux efforts en vue de réadapter les infirmes à la vie professionnelle.

Dans notre pays, nous possérons plusieurs institutions s'occupant de la réadaptation des handicapés du travail. Chaque printemps, plusieurs centaines d'handicapés et d'invalides sont libérés de l'école. Sachons les accueillir avec la même compréhension et les mêmes sentiments que nous aurions pour les mutilés de guerre. Si chacun y met de la bienveillance, tous ces êtres privés d'un membre ou d'un sens pourront aussi remplir leur place dans la communauté. Il faut pour cela leur faciliter l'entrée en apprentissage et les aider à le poursuivre jusqu'au bout.

André Burlet
Institut de psychologie appliquée de Lausanne.

Hilfe für zivile Kriegsverstümmelte

Einem Bericht über die Aktion «Hilfe für zivile Kriegsverstümmelte» entnehmen wir:

Es hat sich gezeigt, dass die vor Jahresfrist vom Schweizerischen Roten Kreuz ins Leben gerufene Aktion für zivile Kriegsverstümmelte den kriegsgeschädigten Ländern eine grosse Hilfe bedeutet. Diese Hilfeleistung, die besonders für Kinder und Jugendliche unserer Nachbarstaaten bestimmt ist, hat im Jahre 1946 284 Verstümmelten geholt.

Seit dem 8. Dezember 1945 sind 23 Transporte mit 344 Kindern in der Schweiz eingetroffen. Die Transporte verteilen sich auf folgende Gebiete:

Elsass	11 Transporte	200 Kinder
Lorraine	6	”	41 ”
Normandie	3	”	44 ”
Belgien	3	”	53 ”
Von der Kinderhilfe überwiesene Kinder								6 ”
							Total	344 Kinder

Rücktransporte:

Elsass	17 Transporte	193 Kinder
Lorraine	6	”	30 ”
Normandie	1	”	13 ”
Belgien	5	”	48 ”
Von der Kinderhilfe überwiesene Kinder								6 ”
							Total	290 Kinder

Zurzeit befinden sich noch 34 Patienten, auf verschiedene Institute verteilt, in Behandlung.

Die Patienten kehren nach der Behandlung erholt und voll guten Mutes in ihre Heimat zurück, um ein normales Leben aufzunehmen. In Frankreich werden vom Französischen Roten Kreuz und vom Gesundheitsministerium Wiedererziehungsheime gegründet, die den